

Kurzdossier

Ansprechperson

Sabine Wild

Wild@paritaet-bw.de

Mai 2026

Armut

Ausgangssituation

Als arm gilt in Deutschland, wer mit weniger als 60 % des mittleren Nettoeinkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Diese relative Armutsschwelle zeigt, wer im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte abgehängt ist und sich grundlegende Dinge des Alltags nicht leisten kann (relative Armut).

Ursachen von Armut

- Hohe Miet- und Wohnkosten: Armutsgefährdete Haushalte in BW wenden im Schnitt 45 % ihres Einkommens für Miete auf. Bezahlbarer Wohnraum fehlt, besonders in den Städten.
- Kaufkraftverlust durch Inflation: Die Preissteigerungen 2022–2024 haben Haushalte mit geringem Einkommen am härtesten getroffen. Die Armutsschwelle stieg von 1.381 € (2024) auf 1.446 € (2025) — die Regelsätze blieben unverändert (563 €).
- Niedriglöhne und atypische Beschäftigung: Trotz Mindestlohn reichen viele Löhne — gerade in Teilzeit oder befristeten Verhältnissen — nicht aus. Arm trotz Arbeit ist eine wachsende Realität auch in BW.
- Unzureichende Sozialleistungen: Bürgergeld-Regelsätze und Grundsicherung im Alter decken den tatsächlichen Bedarf für gesellschaftliche Teilhabe nicht ab. Die Schutzwirkung des Sozialstaates hat sich messbar verschlechtert.
- Soziale Vererbung: Kinder aus armen Familien haben statistisch schlechtere Bildungschancen. In Deutschland dauert es durchschnittlich 6 Generationen, bis Nachkommen aus dem untersten Einkommensdezil beim Durchschnittseinkommen ankommen.

Positionierung

Armut ist ein seit vielen Jahren gewachsenes, drängendes Problem, das unmittelbarer Lösung bedarf. In der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt, in der es immer mehr und mehr Millionäre und Milliardäre gibt, ist es schlicht inakzeptabel, dass mittlerweile fast jedes Fünfte Kind, jede*r Vierte der 18- 25 Jährigen in Armut aufwachsen und auch knapp jede*r Fünfte der Bevölkerung über dem 65. Lebensjahr ihren letzten Lebensabschnitt, nach einem oftmals harten, entbehrungsreichen Leben, in Armut verbringen müssen. Armut und deren Vererbung muss gestoppt werden.





Zahlen & Fakten

Laut dem Armutsbericht 2025 des Paritätischen Gesamtverbandes lebten 2025 ca. 1,5 Mio. Menschen in BW in Armut. Zur Veranschaulichung: Es gibt mehr Menschen in Armut in Baden-Württemberg als in den vier größten Städten Stuttgart, Mannheim, Freiburg und Karlsruhe zusammen (=1.493.266 Menschen) leben.

Armut in Baden-Württemberg betrifft insbesondere Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Frauen, Migrant*innen, Erwerbslose, Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Ebenso betroffen sind Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren.

Nicht berücksichtigt in den oben genannten Zahlen ist das Phänomen der „verdeckten Armut“, also Menschen in Armut, die ihren Anspruch auf Grundsicherungs- beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen nicht einlösen (können). Zudem bedingt der Lebensort natürlich auch ein Leben in Armut: Die Lebenshaltungskosten unterscheiden sich z.T. drastisch zwischen den Regionen (z.B. Leben in der Stadt vs. auf dem Land).

Die Armutsschwelle in Deutschland lag im Jahr 2025 für eine alleinlebende Person in Deutschland netto (nach Steuern und Sozialabgaben) bei 1 446 Euro im Monat (2024: 1 381 Euro) und für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 3 036 Euro im Monat (2024: 2 900 Euro).

Plastisch zeigt sich die Realität eines Lebens in Armut daran, dass die Regelsätze des Bürgergelds, das Erwerbslosen, pflegenden Angehörigen, chronisch erkrankten Menschen und jenen, die von ihrem Erwerbseinkommen nicht leben können, ein Leben in einem Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleisten soll, nicht ausreichend sind, um grundlegende Teilhabe, z.B. gesunde Ernährung, Mobilität, Mobilität zu ermöglichen:

- Alleinstehend (100 % Regelsatz bei 30 Tagen): 195,35 € (tgl. 6,51 €)
- Partner in Lebensgemeinschaft. (90 % Regelsatz): 175,74 € (tgl. 5,84 €)
- Für Kinder von 0 – unter 6 Jahre: 152,92 € (tgl. 5,09 €)
- Für Kinder von 6 – unter 14 Jahre 136,45 € (tgl. 4,55 €)

Mit Blick auf die Lebensmittelinflation und durchschnittlich um 30% Preissteigerung bei Lebensmitteln seit dem Jahr 2021, muss die sogenannte Ernährungsarmut in den Fokus gerückt und der Anteil, der für eine qualitativ und quantitativ gesunde Ernährung im Regelsatz zu Grunde liegt, kritisch hinterfragt werden.

Die Regelsätze sind seit dem 1. Januar 2024 unverändert — für 2025 und 2026 gilt eine Nullrunde. Ab dem 1. Juli 2026 soll das Bürgergeld in eine "Neue Grundsicherung" umgestaltet werden. Die Regelsätze bleiben nach aktuellem Stand gleich. Der Paritätische kritisiert die geplante Wiedereinführung des Vermittlungsvorrangs und die Verschärfung von Sanktionen als kontraproduktiv für Menschen in schwierigen Lebenslagen.





Unsere Forderungen

Von Seiten des Bundes, der Länder und der Kommunen gilt es, dringend ressortübergreifende Strategien zu entwickeln, die umfangreiche präventive Maßnahmen, die zukünftige Armut verhindern bzw. mittelbar gegen Armut wirken, umzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist, dass das Land Baden-Württemberg in der Pflicht ist, für mehr „Bildungsgerechtigkeit“ zu sorgen, also den Erfolg in Schule, Ausbildung und Studium nachhaltig von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeits- und Erwerbsleben zu ermöglichen. Zudem müssen Bund, Länder und Kommunen konkrete/intervenierende Maßnahmen umsetzen, die bereits bestehende Armut lindern und abbauen. Beispiele hierfür sind die kostenlose oder stark vergünstigte Nutzung von ÖPNV zur Sicherstellung von Mobilität für Menschen in Armut oder eine kostenlose Gemeinschaftsverpflegung für Kinder in Armut in Kitas und Schulen.

Armutssensibilität:

Zudem gilt es von Seiten der Behörden, Institutionen und den dort jeweils tätigen Personen sich systematisch zum Thema Armut inhaltlich zu sensibilisieren und sich in der Ansprache und im Vorgehen einen armutssensiblen Umgang anzueignen. Armutssensibilität muss die Basis der Fachlichkeit und Qualitätsmerkmal professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, in der Pädagogik sowie in angrenzenden Bereichen wie Bildung, Gesundheitsförderung/ Prävention sowie in den Verwaltungsorganen – insbesondere im Kontext sozialstaatlicher Sicherung sein.

Querschnittsthema:

Armutsbekämpfung und -politik muss als Querschnittsthema verstanden werden und ressortübergreifend einfließen.





Lösungen

Präventive Maßnahmen von Seiten des Landes:

- Bildungsgerechtigkeit: Systematisch mehr und nachhaltige Investitionen in Bildung und Qualifizierung, um jungen Menschen in gut bezahlte Arbeit zu verhelfen als wirksamsten Schutz gegen Armut; dabei sollten v.a. Kinder und Jugendlichen aus armen Familien in den Blick genommen werden.; notwendig sind hierfür strukturelle Veränderungen in der Bildungslandschaft.
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: nur eine flächendeckende, verlässliche Kinderbetreuung ermöglicht es Menschen mit besonderem Armutsrisiko wie Frauen, Alleinerziehenden, getrennt Lebenden bzw. Geschiedenen ein Einkommen zu erwirtschaften, das ihnen im Alter eine eigene Existenzsicherung ermöglicht (insbesondere die beschriebenen Personengruppen sind darauf angewiesen, in Vollzeit zu arbeiten)
- Aufklärung & Vermittlung finanzieller Kompetenzen: Gesellschaftliche Gruppen, die in ihrem Lebenslauf in besonderem Maße von Armut gefährdet sind (z.B. Mädchen und junge Frauen, Migrant*innen, Gering- bzw. Niedrigqualifizierte) müssen in besonderem Maße mit präzise zugeschnittenem Vorgehen angesprochen und über die Themen Armut und die eigene mögliche Armutsgefährdung informiert und sensibilisiert werden. Neben der Informierung/Sensibilisierung müssen diesen Menschen auch finanzielle Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt werden, die ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit und Autonomie befördern.
- Teilhabechancen für Kinder: Allen Kindern muss, losgelöst vom sozialen Hintergrund der Eltern, grundlegende gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden; dazu gehört auch ein gesundes Aufwachsen unter einer ganzheitlichen Betrachtung i.S. des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.
- Einbezug der Familien als Maßnahme gegen Kinderarmut: Kinderarmut ist immer Familienarmut; das ganze Familiensystem muss somit in den Blick genommen werden und Eltern die entsprechenden Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen (i.S. einer Förderstrategie für Familien in Armutslagen). Hierbei müssen niederschwellige Zugänge zu (Familien-)Leistungen und Teilhabemöglichkeiten (z. B. BuT) gewährleistet werden.
- Digitale Teilhabe ist zu gewährleisten: durch die Bereitstellung von digitalen Endgeräten, Zugang zum Internet, Vermittlung digitaler Kompetenzen





Intervenierende/konkrete Maßnahmen von Seiten des Landes:

- Sicherstellung von Mobilität durch kostenlosen oder stark vergünstigten ÖPNV: für Menschen in der Grundsicherung eine kostenlose Nutzung des ÖPNV bzw. ein kostenfreies Deutschlandticket, zumindest ein Sozialticket für maximal 29,- Euro
- Bezahlbarer und angemessener Wohnraum: Die Landesregierung muss alles Erdenkliche tun, um endlich wirkungsvoll mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen. Bezahlbares Wohnen ist ein Grundrecht, das allerdings in unserem Land vielen Millionen Menschen nicht mehr wahrnehmen können aufgrund ihrer finanziellen Situation. Davon betroffen sind auch Menschen in Arbeit, Rente oder staatlicher Unterstützung.
- Gesunde Gemeinschaftsverpflegung: ebenso sollte für arme Menschen eine gesunde Gemeinschaftsverpflegung (z.B. in den Kitas und Schulen) kostenlos zur Verfügung stehen;
- Rechteinanspruchnahme: Wir fordern, dass die Landesregierung armen Menschen leicht verständlich und transparent vermittelt, wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können, da hier ein riesiges Gefälle zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Inanspruchnahme vorliegt; alle Menschen in diesem Land müssen in gleichem Maße dazu befähigt werden, ihre Rechte in Anspruch nehmen zu können.

